Informationen zur Netzeinspeisung

Planen Sie Ihre Windkraftanlage netzparallel zu betreiben und sowohl den regenerativ erzeugten Windstrom selbst zu nutzen als auch in das öffentliche Stromnetz einzuspeisen, sind ein paar Vorschriften zu beachten.

In Deutschland wird für die Netzeinspeisung mit dem Windmaster 500 (Art. Nr. 700927) eine zugelassene **3 Phasen Spannungsüberwachung nach VDE 0126-1-1** (bei uns Art. Nr. 700965) gefordert. Diese ist von einem Elektrofachmann in der zentralen Stromverteilung Ihres Hauses zu installieren und überwacht über alle drei Phasen, ob das öffentliche Stromnetz anliegt.

Ferner sollten Sie Ihren **Stromversorger bzw. Netzbetreiber hinsichtlich der Einspeisekonditionen und nötigen -voraussetzungen kontaktieren.**

Generell sind die gültigen nationalen Vorschriften Ihres Landes bzw. Bundeslandes einzuhalten. Diesbezüglich bitten wir Sie sich bei Ihrem Bauamt und Stromversorger bzw. Netzbetreiber etc. zu informieren und dementsprechend zu handeln.